

Cybermobbing

Gefahren des Internet

Ulrike Schultz

FernUniversität in Hagen

Worum geht es?

- EU Spot „Stop Cyber-Mobbing“

<http://www.youtube.com/watch?v=ahuZSliyBVg>

A woman with blonde hair is shown in profile, covering her face with her hands in a gesture of distress or despair. She is wearing a light-colored, ribbed sweater. In the foreground, a computer monitor displays a message in blue, handwritten-style text. The background is slightly blurred, showing a green plant and a grey wall.

Laura hat fettige
Haare und stinkt!

Begriffe

- Mobbing
- Cybermobbing
- Cyberbullying
- Stalking
- Cyberstalking

Mobbing

- **Häufigkeit und Dauer**
Mobbing liegt vor, wenn eine Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum, also mehrere Wochen oder Monate, angegriffen wird.
- **Kräfteungleichgewicht**
zwischen Opfer und Täter
 - Täter körperlich sehr viel stärker oder
 - mit Worten schlagfertiger ist oder
 - Täter in der Überzahl sind.
- **Eigenständige Konfliktlösung kaum möglich**

Was ist Stalking?

- Nachstellen, verfolgen
- Der Begriff "Stalking" ist vom englischen Verb "to stalk" abgeleitet, das "anpirschen/ sich anschleichen" bedeutet und ursprünglich nur in der Jägersprache verwendet wurde.
- Mittlerweile versteht man darunter das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und er in seiner Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird.
- Dabei sind aber nicht nur die einzelnen, nachstellenden Handlungen des Täters von Bedeutung, sondern im Besonderen das psychologische Verhältnis zwischen Täter und Opfer.

Wo und wie findet Cybermobbing statt?

- ???

Wo und wie wird gemobbt?

- Handy, Telefon
- E-mail
- Sms
- Postings in social networks
 - SchülerVZ
 - StudiVZ
 - Facebook
 - MySpace
 - LinkedIn usw.
- MSM, Skype, Netlocks, Chats
- Youtube
- MyVideo

Formen des Cybermobbing

- Beleidigungen
- Verleumdungen
- Verbreitung von Gerüchten
- Verbreitung falscher Behauptungen
- Veröffentlichung intimer Details
- Einstellen peinlicher Fotos
- Bloßstellung
- Permanente Belästigung
- Virtueller Pranger

- Über technische Kommunikationsmittel

Cybermobbing und –stalking

Beispiele

- Versenden von bedrohlichen, verleumderischen eMails
- Aufgeben von Internet-Inseraten auf einschlägigen Seiten mit der Telefonnummer des Opfers
- Kaufen oder Verkaufen von Artikeln im Internet auf den Namen des Opfers
- Veröffentlichen von Homepages auf den Namen des Opfers
- Veröffentlichen von Homepages, Blogs etc., mit Inhalten, die das Opfer verleumden
- Annehmen einer fremden Identität im Internet, um das Vertrauen des Opfers zu gewinnen und persönliche Daten zu erlangen

Cybermobbing via Internet

- Eingriff rund um die Uhr in das Privatleben
- Das Publikum ist unüberschaubar groß
- Inhalte verbreiten sich extrem schnell
- Cyber-Bullies können anonym agieren
- Es gibt auch unbewußtes Mobbing

Täter - Opfer

- Gleichalt
- Gleiche Klasse, Studiengruppe
- Freundeskreis
- Gleiche Schule, Betrieb
- Familie
- Unterschiedliche Generationen
- Schüler - Lehrer

Der Film

- Nackt

Polizeigesetz NRW §34a

- (4) Die Polizei hat die gefährdete Person auf die Möglichkeit der Beantragung zivilrechtlichen Schutzes hinzuweisen, sie über Beratungsangebote zu informieren, ihr eine Inanspruchnahme geeigneter, für diese Aufgabe qualifizierter Beratungseinrichtungen nahe zu legen und anzubieten, durch Weitergabe ihres Namens, ihrer Anschrift und ihrer Telefonnummer einen Kontakt durch die in der polizeilichen Einsatzdokumentation näher bezeichneten Beratungseinrichtung zu ermöglichen.

Stalking

- "§ 238 Nachstellung
(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich
 1. seine räumliche Nähe aufsucht,
 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,
 3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,
 4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht, oder
 5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt, und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält."

Welche Straftaten hat Fabian begangen?

Gegenüber Jenny

- **Nachstellung § 238 Abs. 1 StGB Stalking?**
- Fahrlässige Körperverletzung §§ 223, 229 StGB
- Vorsätzliche Körperverletzung § 224 Abs. 1 Ziff. 2 StGB?
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen § 201 a Abs. 3 StGB
- §§ 33 iVm 22 KunstUrhG wegen unbefugter Zurschaustellung von Bildnissen
- Beleidigung §§ 185, 194 StGB

Welche Straftaten hat Fabian begangen?

Gegenüber Julian

- Körperverletzung § 223 StGB
- Versuchte Nötigung § 240 StGB?

Welche Straftaten hat Alina begangen?

- Beleidigung §§ 185, 194 StGB
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen § 201 a Abs. 3 StGB
- §§ 33 iVm 22 KunstUrhG wegen unbefugter Zurschaustellung von Bildnissen

Zivilrechtliche Folgen?

- Unterlassungsanspruch
- Schmerzensgeld

Weitere Folgen des Verhaltens?

- **Gewaltschutzgesetz**
 - Wenn eine Person eine andere Person dadurch unzumutbar belästigt, dass sie ihr gegen den ausdrücklich erklärten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln verfolgt, kann das Gericht anordnen,

Gewaltschutzgesetz

1. Schutzanordnung

- dass der Täter es unterlässt,
- 1. die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
- 2. sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,
- 3. zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält,
- 4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
- 5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen,

Gewaltschutzgesetz Zuständigkeiten (GVG)

Antrag auf einstweilige Verfügung beim
Familiengericht

Beschluss idR ohne mündliche Verhandlung
am selben, spätestens am nächsten Tag

Folgen von Mobbing

- Film „Wenn Liebe zur Bedrohung wird“
- <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/stalking/kurzfilm.html>

Folgen von Mobbing

- Geringeres Selbstwertgefühl und Selbstbeschuldigungen (z. B.: „Kein Wunder, dass mich keiner mag“),
- Isolation und Einsamkeitsgefühle,
- Angst und Traurigkeit, Depression,
- Schlafstörungen und Alpträume,
- Appetitlosigkeit, evtl. auch Ess-Störungen,
- Psychosomatische Beschwerden wie Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen etc.,
- Leistungsrückgang in Schule, Studium und Beruf
- Sich-Zurückziehen, verändertes Freizeitverhalten,
- Fernbleiben von der Schule, Studium, Arbeitsplatz
- Selbstmordgedanken und Selbsttötung.

Wie kommt es zu Cybermobbing?

- ???

Anlässe und Auslöser für Mobbing

- Mobbing hat es immer gegeben
- Langeweile
- Interkulturelle Konflikte
- Konflikte in Gruppen und Gemeinschaften
- Freundschaften verändern sich
- Gruppen und Gemeinschaften verändern sich
- Unerwünschte Veröffentlichung von persönlichen Informationen

Wer wird Täter?

- Täter schwach vom Selbstwertgefühl
- Haupttäter
- Mitläufer
- Dulder sowie Zu- und Wegschauer

Wer wird wann Täter?

- **Entlastung:** Mobbing dient als Ventil für aufgestaute Aggressionen.
- **Anerkennung:** Mobbing wird dazu verwendet, sich einen bestimmten Ruf zu verschaffen, z. B. besonders „cool“ zu sein.
- **Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:** Mobbing geschieht meist in der Gruppe nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stark“.
- **Demonstration von Macht:** Mobbing wird eingesetzt, um Stärke zu zeigen, um klar zu stellen, wer „das Sagen hat“.
- **Angst:** Oft spielen auch Versagensängste oder die Angst, selbst zu einem Mobbing-Opfer zu werden, eine Rolle. Vor allem „MitläuferInnen“ wollen ihre Zugehörigkeit zur Gruppe nicht riskieren.

Was kannst Du gegen Cybermobbing tun?

- ???

Hilfe

- <http://www.polizei-beratung.de/>
- <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybermobbing/tipps-fuer-opfer.html>
- Kinder- und Jugendtelefon
<https://www.nummergegenkummer.de/cms/website.php>
- <http://www.jugendinfo.be/leben/stalking.html>
- <http://www.jugendschutz.net>
- <http://gegen-gewalt-im-netz.radiohilft.de/>
- <http://www.juuuport.de/>

Wir helfen Euch gegen Mobbing und Abzocke im Web

Informationen

- http://www.bpb.de/methodik/26SKGU,0,Projekt%3A_Mobbing_bei_uns_nicht%21.html
- <http://www.fairness-stiftung.de/Stalking.htm>
- Moritz und die digitale Welt
<http://www.politische-bildung.nrw.de/multimedia/podcasts/00057/index.html>
Folge 10: „Ein haariges Problem“:
Vertrauenswürdigkeit von Foren

Prävention

- Bundesweites Antimobbing Programm des BMI

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/mitMarginalspalte/11/airplayer.html>

- Anti-Gewalttraining

<http://www.millimetertraining.de/>

Gefahren des Internet

- Worauf sollte man bei der Nutzung des Internet achten?

Tipps für Kinder und Jugendliche

- Verrate nicht zu viel über Dich!
- Denk nach, bevor Du etwas im Internet veröffentlichst!
- Bleib misstrauisch!
- Gib Mobbing keine Chance!
- Hol Dir Hilfe!

Kontakt

Ulrike Schultz

FernUniversität in Hagen

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Tel.: *49 2331 / 987 4215 / 870811

E-Mail: Ulrike.Schultz@FernUni-Hagen.de

www.ulrikeschultz.de